

ÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Urkunde

über das Recht zum Führen einer Arztbezeichnung

Dr. med. Georg Schlaffer

geboren am 16.01.1964

in Weiden

hat gemäß den Bestimmungen des Kammergesetzes für die
Heilberufe und der Weiterbildungsordnung der
Ärztekammer Sachsen-Anhalt
die Anerkennung für das Gebiet

Augenheilkunde

erhalten und ist berechtigt, sich

FACHARZT für Augenheilkunde

zu nennen.

Magdeburg, 22.05.1996

M. Mandsticker

ÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT
DER PRÄSIDENT



Diese Urkunde allein berechtigt nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Anerkennung darf nur führen, wer die Approbation als Arzt oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden

Ausübung des ärztlichen Berufes im Geltungsbereich der Bundesärzteordnung besitzt.